

**Zuchtprogramm für die Rasse  
Schwäbisch Hällisches Schwein  
der Züchtervereinigung Schwäbisch Hällisches Schwein e.V.  
(ZVSH)**

**Inhalt**

1	Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms .....	3
1.1	Rassedefinition und Eigenschaften .....	3
2	Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation .....	5
3	Zuchtmethode .....	5
4	Leistungsprüfungen .....	6
4.1	Fleischleistungsprüfung .....	6
4.1.1	Geschwister- und Nachkommenprüfung auf Station .....	6
4.1.2	Eigenleistungsprüfung im Feld .....	6
4.2	Zuchtleistungsprüfung .....	6
4.2.1	Umfang und Durchführung der Zuchtleistungsprüfung .....	6
4.2.2	Kennzeichnung .....	7
4.2.3	Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb) .....	7
4.2.4	Fehlerhafte Prüfungsergebnisse .....	8
4.2.5	Anerkennung beeinträchtigter Zuchtleistungen .....	8
4.2.6	Auswertung .....	8
5	Selektion im Rahmen des Zuchtprogramms .....	9
5.1	Bewertungskriterien .....	9
5.2	Einteilung in Wertklassen .....	9

6	Durchführung der Zuchtwertschätzung .....	10
6.1	Gewichtung der Teilzuchtwerte im Gesamtzuchtwert.....	10
7	Führung des Zuchtbuchs .....	11
7.1	Zuchtbucheinteilung .....	11
7.2	Inhalt des Zuchtbuchs.....	12
7.3	Zuchtbuchaufnahme .....	13
7.3.1	Eintragung in die Hauptabteilung.....	13
7.3.2	Eintragung in die Zusätzliche Abteilung.....	14
7.4	Zuchttierzukauf.....	14
7.5	Streichung aus dem Zuchtbuch.....	14
8	Sicherung der Abstammung.....	15
8.1	Grundlage.....	15
8.2	Überprüfung der Abstammung .....	15
8.3	Nachträgliche Abstammungsergänzung .....	16
9	Zulassung von Zuchtmaterial zur Zucht.....	16
10	Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere .....	16
11	Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial .....	17
12	Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Zuchtprogramms .....	18
13	Inkrafttreten .....	18

## 1 Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

### 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Einsatz reinrassiger Tiere im Zuchtprogramm

Gezüchtet wird ein sehr widerstandsfähiges, langlebiges, milchergiebiges Schwein von hoher Fruchtbarkeit und mit besten Muttereigenschaften ausgestattet. Es soll frohwüchsig und großrahmig sein, eine gute Futtermittelverwertung sowie bei ausreichendem Muskelfleischanteil eine hervorragende Fleischbeschaffenheit aufweisen und sich für alle Haltungssysteme einschließlich Weidehaltung eignen.

#### Ziele des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogramms ist die Erhaltung und Sicherung der bedrohten Rasse des Schwäbisch-Hällischen Schweins. Es werden Schweine gezüchtet, die in Gesundheit und Vitalität sowie in Zuwachs, Qualität und Effizienz den wirtschaftlichen Erfordernissen der SH-Schweine haltenden Betriebe entsprechen. Dabei ist durch Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzung und zielgerichtete Selektion die Erhaltung der rassetypischen Eigenschaften sowie ein Zuchtfortschritt anzustreben.

Spezielle Zuchtziele

An das äußere Erscheinungsbild werden folgende Anforderungen gestellt:

Kopf:	Mittellang mit mäßig eingesatteltem Gesichtsprofil. Die Stirn zeigt eine Runzelung bzw. Maske, die auf den Einfluss der zu Beginn der Zucht ab dem Jahr 1820 eingekreuzten chinesischen Schweinen hinweist.
Ohren:	Großes Schlappohr.
Schulter:	Lang, breit und gute Verbindung.
Brust:	Tief und breit.
Rücken:	Zum Kreuz um etwa 5 cm gegenüber der Widerristhöhe ansteigend.
Becken:	Mäßig abfallend, aber breit.
Schinken:	Tief gewachsen.
Bauch:	Geräumig, fest, nicht zu fett.
Gliedmaßen:	Gut gestellt, trocken und sehr stabil.
Gesäuge:	Gut ausgeprägt und drüsig.
Zitzen:	Zuchtziel sind 16 (8/8), auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt, gut entwickelte Zitzen mit länglicher Form. Mindestens jedoch 14 (7/7) Zitzen.

Anlage 4 zur Zuchtbuchordnung

Farbe der Haut: Vorderhand und Hinterhand schwarz mit weißer Mittelhand.  
Die Anteile "schwarz" und "weiß" können verschieden ausgeprägt sein.  
Die Gliedmaßen sollen weiß sein. Die Rüsselscheibe und die Schwanzspitze sollen bevorzugt weiß sein.

Farbe der Haare: Weiß auf weißer Haut, schwarz auf schwarzer Haut.  
Säumungstreifen beim Übergang von weißer auf schwarze Haut.

Merkmal	Einheit	Eber	Sau	Prüftier (Kastrate)
Lebend geborene Ferkel je Sau	Stk/Wurf		≥ 13	
Aufgezogene Ferkel je Sau	Stk/Wurf		≥ 12	
Zitzen (links/rechts)	Stk		8/8	
Eigenleistung				
Lebenstagzunahme	g/Tag	≥ 600	≥ 500	
Station Mastleistung				
Prüftagzunahme	g/Tag			≥ 750
Futteraufnahme je kg Zuwachs	kg			≤ 3,00
Schlachtleistung				
Schlachtkörperlänge	cm			≥ 100
Fleischfläche	cm <sup>2</sup>			≥ 35
Fleisch-Fett-Verhältnis	1:			< 0,80
Muskelfleischanteil (Bonner Formel)	%			> 48
Fleischqualität				
pH <sub>1</sub> -Kotlett	%			> 6,50
Tropfsaftverlust	%			< 1,5
Intramuskulärer Fettgehalt (IMF)	%			> 2,5

## 2 Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geographische Gebiet des Zuchtprogramms erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Herdbuchbestand umfasst alle eingetragenen Zuchttiere aller Mitgliedsbetriebe der ZVSH.

Aktuell (Stand 31.12.2018) sind 31 Herdbucheber und 387 Herdbuchsauen in 18 Zuchtbetrieben eingetragen.

## 3 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Am Zuchtprogramm nehmen alle Tiere teil, die im Zuchtbuch eingetragen sind. Daten aus Gebrauchsherden können in der Zuchtwertschätzung Berücksichtigung finden.

Eine Zufuhr von Genen über künstliche Besamung und Zukauf ist möglich. Dabei muss es sich um Zuchtschweine handeln, die in einem mit dem Zuchtziel übereinstimmenden Zuchtbuch anderer anerkannter deutscher Zuchtorganisationen registriert sind und dort eingetragen werden können. Diesen Zuchtschweinen sind Zuchtschweine anderer Zuchtbücher innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellt, sofern sie in genealogischer Herkunft, Exterieur und Leistung den Anforderungen des Zuchtbuchs entsprechen.

Zuchtschweine aus Drittländern können in das Zuchtbuch eingetragen werden, wenn sie die Voraussetzungen nach EU VO 2016/1012/EWG erfüllen und in genealogischer Herkunft, Exterieur und Leistung den Anforderungen des jeweiligen Zuchtbuchs entsprechen.

Zur Vermeidung von Inzuchtdepressionen und Verbesserungen erwünschter Eigenschaften ist die begrenzte Verwendung verwandter Sattelschweinerassen (British Saddleback, Cinta Senese, Pie noir du Pays Basque, Euzkal Txerria, Limousin, Krskopoljski prasic, Prestice cernostrakate, Raca Baasna) möglich.

Der Einsatz von Angler Sattelschweinen (AS) und Deutschen Sattelschweinen (DS) ist dem Einsatz von Schwäbisch-Hällischen Tieren (SH) gleichgestellt. Die sehr engen Verwandtschaften innerhalb dieser Rassen und der Austausch von Sperma und Zuchttieren zwischen diesen historisch verflochtenen Rassen AS, DS und SH erfordern diese Gleichstellung. Zuchttiere der Rassen AS und DS bzw. deren Nachkommen werden in die entsprechenden Abteilungen des Zuchtbuchs des Schwäbisch Hällischen Schweins eingetragen.

Über den jeweiligen Einsatz entscheidet die Zuchtleitung im Einzelfall.

Die Selektion erfolgt aufgrund der Abstammung und der Ergebnisse der Leistungsprüfungen.

## 4 Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden von der ZVSH oder von den beauftragten Stellen gemäß den gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweiligen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesverbandes Rind und Schwein e. V. (BRS) durchgeführt. Stationsprüfungen auf Mastleistungen und Schlachtkörperwert erfolgen in einer dafür zugelassenen Prüfstation.

Die Ergebnisse werden im Zuchtbuch dokumentiert.

### 4.1 Fleischleistungsprüfung

#### 4.1.1 Geschwister- und Nachkommenprüfung auf Station

Die Prüfungen werden nach den jeweils geltenden Richtlinien des Ausschusses für Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung beim Schwein des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS) durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Züchter mitgeteilt.

#### 4.1.2 Eigenleistungsprüfung im Feld

Die Eigenleistungsprüfung im Feld wird bei Ebern und Sauen durchgeführt. Sie erfolgt in Zuchtbetrieben und erstreckt sich bei Ebern auf die Zeit vom Tage nach der Geburt bis zum Erreichen eines Gewichtes von mindestens 100 Kilogramm. Am Ende der Prüfung werden die Tiere gewogen und die Rückenspeckdicke mittels Echolotgerät gemessen.

Wird die Prüfung bei Sauen durchgeführt, so endet diese beim Erreichen eines Gewichtes von mindestens 70 Kilogramm. Tragende Sauen werden nicht geprüft.

Dabei sind die durchschnittliche tägliche Gewichtszunahme als Lebenstagszunahme und die auf ein einheitliches Lebendgewicht korrigierte Rückenspeckdicke zu ermitteln.

Die Exterieurbewertung erfolgt nach den einheitlichen Bestimmungen und dem Beurteilungssystem des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS).

Die Bewertung der äußeren Erscheinung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Zuchtziele der Rasse. Beurteilt werden Rahmen, Fundament, Bemuskelung und Typ des Tieres. Dabei werden für die Bemuskelung und für das Exterieur Noten nach folgendem System vergeben:

9 = ausgezeichnet	6 = befriedigend	3 = mangelhaft
8 = sehr gut	5 = durchschnittlich	2 = schlecht
7 = gut	4 = ausreichend	1 = sehr schlecht

Die Ergebnisse sind dem Züchter bekannt zu geben.

### 4.2 Zuchtleistungsprüfung

#### 4.2.1 Umfang und Durchführung der Zuchtleistungsprüfung

Die Zuchtleistungsprüfung wird bei allen in das Zuchtbuch eingetragenen Sauen eines Zuchtbestandes durchgeführt. Bei der Durchführung sind die veterinärhygienischen Erfordernisse zu beachten.

#### 4.2.2 Kennzeichnung

Alle Sauen und Eber des Zuchtbestandes sind unverwechselbar zu kennzeichnen und mit dieser Kennzeichnung in den Prüfungsunterlagen zu führen. Die Ferkel sind vor dem Ab- bzw. Umsetzen, jedoch spätestens vier Wochen nach der Geburt, durch eine Tätowierung im rechten Ohr zu kennzeichnen. Das Kennzeichen setzt sich zusammen aus der Nummer der Mutter und einer fortlaufenden Ferkelnummer als Spitznummer, die beim ersten Wurf jeder Sau mit „1“ beginnt.

Bei Kastraten kann von der Kennzeichnung abgesehen werden, wenn die Ferkel nicht umgesetzt werden und nicht für die Fleischleistungsprüfung vorgesehen sind.

Im Zuchtbuch eingetragene Tiere sind mit der Zuchtbuchnummer oder einer dem Tier im Zuchtbuch zugeordneten Management-Nummer (PVC-Nr.) zu kennzeichnen, und zwar

- Eber spätestens 1 Monat nach Eintragung
- Sauen spätestens am 28. Lebenstag des ersten Wurfes
- Ferkel sind vor dem Ab- bzw. Umsetzen, jedoch spätestens vier Wochen nach der Geburt, im rechten Ohr zu kennzeichnen

#### 4.2.3 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Jeder Zuchtbetrieb führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestands handschriftlich oder in elektronischer Form als Voraussetzung für die Eintragung in das Zuchtbuch. Durch den Zuchtbetrieb ist die EDV-gestützte Primärdokumentation mit einer durch die ZVSH vorgegebenen Herdenmanagement-Software zu führen. Die ZVSH kann für die handschriftliche Dokumentation Vorgaben machen. Die Zuchtdokumentation muss die gleichen Eintragungen enthalten wie das Zuchtbuch. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Zuchtbetrieb verantwortlich. Die Fristen zur Aufbewahrung der Zuchtdokumentation betragen 3 Jahre. Auf Anforderung der ZVSH ist die Zuchtdokumentation jederzeit vorzulegen bzw. als Kopie bei der ZVSH einzureichen. Der Zuchtbetrieb hat alle Zuchtunterlagen auf Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Berichtigungen oder Ergänzungen sind der ZVSH unverzüglich mitzuteilen und in der Geschäftsstelle zu dokumentieren.

##### 4.2.3.1 Deck- und Besamungsdaten

Bei sämtlichen Belegungen sind fortlaufend die Identität der Sau und des Deck- bzw. Besamungsebers sowie das Deck- bzw. Besamungsdatum aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre lang aufzubewahren.

##### 4.2.3.2 Geburtsdaten

Der Besitzer der Sauen oder ein von ihm Beauftragter hat innerhalb von drei Tagen in der Geburtsmeldung gemäß der Ausführungsbestimmungen zu den Zuchtprogrammen (AFB)

- Wurfnummer,
- Identität der Sau und des Deck- bzw. Besamungsebers,
- letztes Deck- bzw. Besamungsdatum,
- Geburtsdatum der Ferkel,

- Anzahl der lebend geborenen Ferkel,
- Missbildungen und Erbängel, insbesondere Afterlosigkeit, Binnenhodigkeit, Leisten- oder Nabelbruch und Zwitterbildung

aufzuzeichnen.

#### 4.2.3.3 Wurfdaten

Am 21. Lebenstag der Ferkel ist die Anzahl lebender Ferkel zu erfassen. Spätestens am 28. Lebenstag der Ferkel ist die Geburts- bzw. Wurfmeldung mit den laufenden Nummern der Ferkel, der Anzahl aufzogener Ferkel, der Anzahl der Zitzen und den festgestellten Anomalien zu ergänzen. Bei der Ermittlung der Anzahl aufzogener Ferkel werden Ammenleistungen nicht berücksichtigt.

Die Wurfmeldung ist bis zum 50. Lebenstag der Ferkel in der Geschäftsstelle der ZVSH einzureichen.

Bei verfrüht oder verspätet eintreffenden Wurfmeldungen (vor dem 21. oder nach dem 50. Lebenstag der Ferkel) kann die Zuchtleitung nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen festsetzen.

#### 4.2.3.4 Sauenplanerdaten

Bei Verwendung eines elektronischen Datenverarbeitungsprogrammes (Sauenplaner) gelten die Nummern 4.2.3.2 und 4.2.3.3 sinngemäß.

Die Verpflichtung der Zuchtbetriebe zur Übermittlung der Wurfmeldung entfällt bei Verwendung eines zentralen, mandantenfähigen EDV-Systems (Internet-Sauenplaner, Terminal-Server-System, etc.) in der Lage ist, die Wurfmeldedaten durch Datenbankabfragen in eigener Verantwortung zusammen zu stellen.

#### 4.2.4 Fehlerhafte Prüfungsergebnisse

Fehlerhafte Prüfungsergebnisse werden nicht berücksichtigt.

#### 4.2.5 Anerkennung beeinträchtigter Zuchtleistungen

Als beeinträchtigt anerkannte Leistungen werden nicht in die Zuchtleistung einbezogen. Eine Zuchtleistung wird auf Antrag des Sauenbesitzers von der Zuchtleitung als beeinträchtigt anerkannt, wenn alle oder mehrere Ferkel eines Wurfes verendet sind und diese Leistungsminderung auf Verferkeln oder auf eine durch tierärztliches Attest nachgewiesene Krankheit zurückzuführen ist.

Die Zuchtleistungsprüfung wird bei allen im Zuchtbuch eingetragenen Sauen eines Zuchtbestandes durchgeführt.

#### 4.2.6 Auswertung

##### a) Ermittlung der Zahl der geprüften Sauen

Es werden die Sauen berücksichtigt, die im jeweiligen Prüfungsjahr mindestens einen Wurf gebracht haben. Prüfungsjahr ist das Kalenderjahr. Jungsauen, die den ersten Wurf erst nach dem 30. Juni, und Altsauen, die den letzten Wurf vor dem 1. Juli gebracht haben, werden jeweils zur Hälfte gezählt. Die Zahl der Erstlingswürfe ist gesondert anzugeben.



b) Ermittlung der Zuchtleistung

Für die Ermittlung der Zuchtleistung gilt:

- Die Zahl der lebend geborenen Ferkel je Wurf wird berechnet aus der Zahl der lebend geborenen Ferkel geteilt durch die Zahl der Würfe.
- Die Zahl der lebend geborenen Ferkel je Sau und Jahr wird berechnet aus der Zahl der lebend geborenen Ferkel geteilt durch die Zahl der Sauen.

c) Ermittlung der Aufzuchtleistung

Für die Ermittlung der Aufzuchtleistung gilt:

- Die Zahl der aufgezogenen Ferkel je Wurf wird berechnet aus der Zahl der aufgezogenen Ferkel geteilt durch die Zahl der Würfe.
- Die Zahl der aufgezogenen Ferkel je Sau und Jahr wird berechnet aus der Zahl der aufgezogenen Ferkel geteilt durch die Zahl der Sauen.

## 5 Selektion im Rahmen des Zuchtprogramms

### 5.1 Bewertungskriterien

Bewertungskriterien für die Einstufung von Ebern und Sauen des Schwäbisch Hällischen Schweins sind die Lebensstagszunahmen (LTZ) und die durchschnittliche Rückenspeckdicke, die im Rahmen der Eigenleistungsprüfung ermittelt werden sowie das Exterieur, die Bemuskelung und das Fundament. Ebenso wird der Zuchtwert des Tieres zum Zeitpunkt der Bewertung herangezogen. Die Bewertung der Tiere erfolgt im Rahmen der Eigenleistungsprüfung zwischen 160 und 240 Lebenstagen.

Die Bewertung erfolgt entweder durch die Zuchtleitung, durch das Personal des Landwirtschaftlichen Beratungsdienstes Schwäbisch Hall e.V. oder durch beauftragte Personen.

### 5.2 Einteilung in Wertklassen

Die Selektion der Tiere im Hinblick auf ihre Zuchtwertverwendung erfolgt durch die Einstufung in Klassen. Die Einstufung eines Tieres in eine bestimmte Klasse ist abhängig von den Ergebnissen der Eigenleistungsprüfung und dem Gesamtzuchtwert.

Mindestanforderungen für die Klasse I

Klasse I	Jungeber	Jungsauen
Lebensstagszunahme (g/ Tag)	> 580	> 550
Rückenspeckdicke (mm)	< 20	< 22
Zitzen	7/7	7/7
Gesamtzuchtwert	100	100

## Mindestanforderungen für die Klasse II

Klasse II	Jungeber	Jungsauen
Lebenstagszunahme (g/ Tag)	> 550	> 480
Rückenspeckdicke (mm)	< 20	< 22
Zitzen	7/7	7/7
Gesamtzuchtwert	80	80

## Mindestanforderungen für die Klasse III

Klasse III	Jungeber	Jungsauen
Lebenstagszunahme (g/ Tag)	> 500	> 450
Rückenspeckdicke (mm)	< 24	< 24
Zitzen	7/7	7/7
Gesamtzuchtwert	70	70

## 6 Durchführung der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird von der von der obersten Landesbehörde für Tierzucht beauftragten Stelle für Tiere, die in das Zuchtbuch des Schwäbisch Hällischen Schweins eingetragen sind, durchgeführt.

Alle im Rahmen der Durchführung des Zuchtprogramms über Leistungsprüfungen erfassten Daten sind der ZVSH von den Prüfstationen sowie den Zuchtbetrieben unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Alle für das Zuchtprogramm relevanten Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden in das Zuchtbuch eingetragen und fließen gegebenenfalls in die Zuchtwertschätzung mit ein.

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den für die Tierzucht anerkannten wissenschaftlichen Verfahren. Das Verfahren zur Ermittlung der Zuchtwerte ist eine BLUP-Zuchtwertschätzung.

Änderungen der Verfahren und Parameter sind bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

### 6.1 Gewichtung der Teilzuchtwerte im Gesamtzuchtwert

Die Berücksichtigung von Teilzuchtwerten und ihre Gewichtung im Gesamtzuchtwert wird vom Beirat der ZVSH beschlossen.

Aktueller Stand zum 01.10.2018:

<u>Merkmal</u>	<u>%</u>
<b>Produktionsleistung</b>	25
Prüftagszunahme (10%), Fleischanteil FOM (24 %), Futtermittelnutzung (66 %)	
<b>Fruchtbarkeit</b>	50
Lebend geborene Ferkel (100 %)	
<b>Fleischqualität</b>	20
Intramuskulärer Fettgehalt (50 %), Tropfsaftverlust (50 %)	
<b>Exterieur</b>	5
Merkmale der linearen Beschreibung	

## 7 Führung des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch wird im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften von der ZVSH geführt. Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß der Satzung der ZVSH. Bei der Erfassung und Aufbereitung der Angaben arbeitet die ZVSH mit den zuständigen staatlichen Behörden und den von ihr beauftragten Stellen zusammen.

Die Führung des Zuchtbuchs erfolgt auf der Grundlage der durch den Züchter gemeldeten Daten und Informationen.

### 7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für das Schwäbisch Hällisches Schwein wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B sowie eine Zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

In die Hauptabteilung werden alle reinrassigen Zuchttiere eingetragen, deren Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen sind.

Die Eintragung von Schweinen in die Hauptabteilung, deren Eltern oder Großeltern nicht in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen sind, deren Eltern und Großeltern jedoch in einem Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen sind, unterliegt gemäß Anhang II Kapitel III Nummer 2 VO (EU) 2016/1012 der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr.2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Abteilungen	Klassen	Anforderungen	
		Eber	Sauen
Hauptabteilung - Zuchttier	Klasse A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und Großeltern sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs des SH-Schweins eingetragen</li> <li>• Mindestanforderungen lt. 5.2 an die Ergebnisse der Leistungsprüfung sowie an die Note für die äußere Erscheinung erfüllt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und Großeltern sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs des SH-Schweins Rasse eingetragen</li> <li>• Mindestanforderungen lt. 5.2 an die Ergebnisse der Leistungsprüfung sowie an die Note für die äußere Erscheinung erfüllt</li> </ul>
	Klasse B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und Großeltern sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs des SH-Schweins eingetragen</li> <li>• Mindestanforderungen lt. 5.2 an die Eintragung in die Klasse A nicht erfüllt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern und Großeltern sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs des SH-Schweins eingetragen</li> <li>• Mindestanforderungen lt. 5.2 an die Eintragung in die Klasse A nicht erfüllt</li> </ul>
Zusätzliche Abteilung - Vorbuchtier	Klasse C (Vorbuch I)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern im Zuchtbuch eingetragen</li> <li>• Leistungsergebnisse vorhanden</li> <li>• Beurteilung der äußeren Erscheinung</li> <li>• Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Äußere Erscheinung: mind. Gesamtnote 5</li> <li>- Zitzen: mind. 7/7</li> <li>- MHS-Status: NN</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern im Zuchtbuch eingetragen</li> <li>• Leistungsergebnisse vorhanden</li> <li>• Beurteilung der äußeren Erscheinung</li> <li>• Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Äußere Erscheinung: mind. Gesamtnote 5</li> <li>- Zitzen: mind. 7/7</li> <li>- MHS-Status: NN</li> </ul> </li> </ul>
	Klasse D (Vorbuch II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Merkmalen der Rasse entsprechend</li> <li>• Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Äußere Erscheinung: mind. Gesamtnote 4</li> <li>- Zitzen: mind. 7/7</li> <li>- MHS-Status: NN</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Merkmalen der Rasse entsprechend</li> <li>• Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Äußere Erscheinung: mind. Gesamtnote 4</li> <li>- Zitzen: mind. 7/7</li> <li>- MHS-Status: NN</li> </ul> </li> </ul>

## 7.2 Inhalt des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- Namen und Anschrift des Züchters und des Besitzers
- Geburtsdatum des Zuchttieres, soweit es bekannt ist
- Geschlecht des Zuchttieres
- Kennzeichen des Zuchttieres
- Kennzeichen der Eltern

- Kennzeichen der Großeltern
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellungen
- alle Beleg- und Abferkeldaten
- Datum und, soweit bekannt, die Ursache des Abgangs
- Datum der ausgestellten Zuchtbescheinigung
- zur Zucht eingetragene Nachkommen
- Angaben zum Verbleib des Tieres bei Verkauf
- Genetische Besonderheiten und Erbdefekte des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern, sofern diese bekannt sind
- bei Zuchttieren, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind,
  - die genetischen Eltern und die Ergebnisse der molekulargenetischen oder Blutgruppenbestimmung zur Feststellung ihrer Identität,
  - den Zeitpunkt der Besamung und
  - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos

### 7.3 Zuchtbuchaufnahme

Die Eintragung in das Zuchtbuch des Schwäbisch Hällischen Schweins erfolgt auf Antrag eines Zuchtbetriebes der ZVSH. In die Abteilungen des Zuchtbuchs werden Eber und Sauen eingetragen, die die Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung, Abstammung, Leistung und äußere Erscheinung erfüllen.

#### 7.3.1 Eintragung in die Hauptabteilung

##### Eintragungsanforderungen für Eber in die Hauptabteilung A

In die Hauptabteilung A werden Eber eingetragen, wenn Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sind. Sie müssen Leistungs- und Zuchtwertschätzergebnisse vorweisen und für die äußere Erscheinung muss eine Beurteilung vorliegen.

##### Eintragungsanforderungen für Sauen in die Hauptabteilung A

In die Hauptabteilung A werden Sauen eingetragen, wenn Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sind. Sie müssen Leistungs- und Zuchtwertschätzergebnisse vorweisen und für die äußere Erscheinung muss eine Beurteilung vorliegen.

##### Eintragungsanforderungen für Eber in die Hauptabteilung B

In die Hauptabteilung B werden Eber eingetragen, wenn Eltern und Großeltern in einem Zuchtbuch derselben Rasse eingetragen sind. Sie müssen Leistungs- und Zuchtwertschätzergebnisse vorweisen und für die äußere Erscheinung muss eine Beurteilung vorliegen. Sie erfüllen jedoch nicht die Mindestanforderungen für die Eintragung in die Hauptabteilung A.

Eintragungsanforderungen für Sauen in die Hauptabteilung B

In die Hauptabteilung werden Sauen eingetragen, wenn Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sind. Die Mutter muss in der Hauptabteilung oder der besonderen Abteilung C eingetragen sein. Sie erfüllen jedoch nicht die Mindestanforderungen für die Eintragung in die Hauptabteilung A.

**7.3.2 Eintragung in die Zusätzliche Abteilung**

Eintragungsanforderungen für Eber und Sauen in die Zusätzliche Abteilung - Klasse C

In die Zusätzliche Abteilung - Klasse C werden *Eber und Sauen* eingetragen, wenn der Vater in die Hauptabteilung und die Mutter mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung eingetragen sind. Sie müssen Leistungsergebnisse und eine Beurteilung der äußeren Erscheinung vorweisen.

Eintragungsanforderungen für Eber und Sauen in die Zusätzliche Abteilung - Klasse D

In die zusätzliche Abteilung - Klasse D werden *Eber und Sauen* eingetragen, wenn Sie eine Exteriernote für die äußere Erscheinung von mindestens 4 Punkten vorweisen und den Merkmalen der Rasse entsprechen.

Ein Aufrücken der Nachzucht in eine höhere Klasse des Zuchtbuches ist bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen gegeben.

**7.4 Zuchttierzukauf**

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Besitzerwechsel grundsätzlich die aktuelle Zuchtbescheinigung des entsprechenden Zuchtverbandes bei der ZVSH vorzulegen.

Für tragende Tiere muss darüber hinaus eine aktuelle Bestätigung des abgebenden Zuchtverbandes über Datum der Belegung sowie eine Kopie der Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung des Vatertieres eingereicht werden.

Die Aufnahme von Zuchtebern ist innerhalb von 40 Tagen nach Ankauf und von Zuchtsauen innerhalb von 28 Tagen nach der ersten Abferkelung bei der ZVSH zu beantragen.

Bei Überschreitung der angegebenen Fristen werden die Zuchtschweine nicht in das Zuchtbuch aufgenommen. In begründeten Fällen kann die Zuchtleitung, auch nach der Abstammungsüberprüfung auf Kosten des Züchters, die Eintragung im Zuchtbuch veranlassen.

**7.5 Streichung aus dem Zuchtbuch**

Erhält die ZVSH nachträglich davon Kenntnis, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben, wird eine Streichung aus dem Zuchtbuch vorgenommen. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung über die Streichung aus dem Zuchtbuch dem Vorstand.

## 8 Sicherung der Abstammung

### 8.1 Grundlage

Kann die Abstammung nicht durch Bedeckungs- und/oder Besamungsdaten sowie Abferkeldaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung mittels molekulargenetischer Verfahren oder Blutgruppenbestimmung zu Lasten des Besitzers.

Für Herdbucheber, die aktiv am Zuchtprogramm teilnehmen, soll ein Identitätsnachweis mittels molekulargenetischer Verfahren oder Blutgruppenbestimmung vorliegen.

Die väterliche Abstammung aus tragend zugekauften Tieren wird nur anerkannt, wenn eine aktuelle Bestätigung der abgebenden Zuchtorganisation über Datum und Zahl der Belegungen sowie eine Kopie der Zucht- bzw.-Herkunftsbescheinigung des Vattertieres vorliegt.

Eine Überprüfung der Abstammung mittels molekulargenetischer Verfahren bzw. Blutgruppenbestimmung ist grundsätzlich erforderlich, wenn

- a) die Zuchtsau innerhalb derselben Brunst von mehr als einem Eber bedeckt bzw. besamt wurde,
- b) die Trächtigkeit weniger als 108 oder mehr als 122 Tage dauerte,
- c) die Belegung nicht eindeutig dokumentiert wurde.

Die Überprüfung der Abstammung nach Punkt a bis c erfolgt zu Lasten des Besitzers.

### 8.2 Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung sowie der genetischen Identität der Zuchttiere überprüft die ZVSH die Abstammung eines Ferkels jedes 50. gemeldeten Zuchtwurfes, mindestens jedoch ein Zuchtwurf je Zuchtbetrieb innerhalb von drei Jahren mit Hilfe anerkannter Verfahren.

Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch registriert.

Die Zuchtleitung oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, weitere Abstammungsuntersuchungen anzuordnen, insbesondere bei

- verspäteter Wurfmeldung
- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- andere begründete Zweifelsfälle.

Diese Abstammungsüberprüfungen gehen zu Lasten des Züchters.

Zuchtschweine, bei denen die Abstammungsüberprüfung die angegebene Abstammung ausschließt, werden als Zuchttiere nicht anerkannt und aus dem Zuchtbuch gestrichen. Zuchtschweine sind auch dann aus dem Zuchtbuch zu streichen, wenn ein Mitglied seiner Pflicht zur Durchführung der durch die ZVSH angeforderten Abstammungsüberprüfung nicht innerhalb der gesetzten Pflicht nachkommt.

Tiere, die aus dem Embryotransfer hervorgegangen sind, werden grundsätzlich nur nach der Überprüfung der Abstammung mittels molekulargenetischer Verfahren oder Blutgruppenbestimmung im Auftrag und zu Lasten des Besitzers in das Zuchtbuch eingetragen.

### 8.3 Nachträgliche Abstammungsergänzung

Nachträgliche Abstammungsergänzungen aufgrund versäumter, nicht fristgerechter bzw. fehlerhafter Meldungen von Abferkelung bzw. Belegung können unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation schriftlich bei der ZVSH beantragt werden. Die Zuchtleitung entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungsüberprüfungen über den Antrag.

## 9 Zulassung von Zuchtmaterial zur Zucht

Männliche Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Schwäbisch Hällisches Schwein eingetragen sein, einer Eigenleistungsprüfung nach 4.1.2 oder vergleichbar sowie einer Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein und im Rahmen der Selektion nach 5 mindestens in die Klasse II oder vergleichbar eingestuft worden sein.

Weibliche Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen einer Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein und im Rahmen der Selektion nach 5 mindestens in die Klasse II oder vergleichbar eingestuft worden sein.

## 10 Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den jeweils geltenden tierzuchtrechtlichen Vorgaben. Sie enthält folgende Angaben:

- a) Name des ausstellenden Zuchtverbandes, Angabe der Website des Zuchtverbandes
- b) Name des Zuchtbuchs
- c) gegebenenfalls Klasse innerhalb der Hauptabteilung
- d) Rasse
- e) Geschlecht
- f) Eintragsnummer („Zuchtbuchnummer“)
- g) Wurfnummer
- h) System der Identifizierung und individuelle Identifizierungsnummer
- i) Überprüfung der Identität bei Tieren für die Entnahme von Samen, Eizellen und Embryonen
- j) Geburtsdatum und -land
- k) Name und Anschrift des Züchters
- l) Name und Anschrift des Eigentümers
- m) Abstammung (Kennzeichen der Eltern und Großeltern sowie die Abteilung in die die Tiere eingetragen sind)



- n) soweit verfügbar Ergebnisse von Leistungsprüfungen und aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzung, einschließlich Datum der Zuchtwertschätzung
- o) Angaben zu genetischen Defekten
- p) im Falle trächtiger Tiere Datum der Belegung und Identifizierung des Samenspenders
- q) Datum und Ort der Ausstellung, Name, Funktion und Unterschrift der Zuchtleitung

## 11 Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend der jeweils geltenden tierzuchtrechtlichen Bestimmungen.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet,

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten, Vertragsstaaten oder Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Zuchtbetriebe
- bei Abgabe von Samen an Zuchtbetriebe, wenn von diesen gefordert.

Die Zuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

1. Teil A-der Kopie der Zuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
2. Teil B-der Zuchtbescheinigung für Zuchtmaterial dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717.
3. Die Zuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Zuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo.

## 12 Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Durchführung durch
Zuchtleistungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuchtbetriebe</li> <li>• Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Schwäbisch Hall, 74549 Wolpertshausen für die Nachprüfung der Zuchtleistungsprüfung</li> </ul>
Fleischleistungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg, Seehöfer Straße 50, 97994 Boxberg für die Stationsprüfung</li> </ul>
Durchführung der Eigenleistungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuchtleitung</li> <li>• Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Schwäbisch Hall, 74549 Wolpertshausen</li> <li>• beauftragte Personen</li> <li>• Zuchtbetriebe</li> </ul>
Bewertung der äußeren Erscheinung und Selektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuchtleitung</li> <li>• Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Schwäbisch Hall, 74549 Wolpertshausen</li> <li>• beauftragte Personen</li> <li>• Zuchtbetriebe</li> </ul>
Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuchtbetriebe</li> </ul>
Feststellung der Zuchtwertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg, Seehöfer Straße 50, 97994 Boxberg</li> </ul>
Führung des Zuchtbuchs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Züchtervereinigung Schwäbisch Hällisches Schwein e.V. 74549 Wolpertshausen</li> </ul>
Identitätskontrolle, genetische Besonderheiten, Datenbank	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Certagen GmbH, Marie-Curie-Str. 1, 53359 Rheinbach für Laboruntersuchungen</li> <li>• Gene Control, Senator-Gerauer-Str. 23 a, 85586 Grub für Laboruntersuchungen</li> </ul>

## 13 Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde in der vorliegenden Fassung vom Beirat der ZVSH am ..... beschlossen.